

Tarifrunde 2015



Wir lassen uns nicht abhängen!

Informationen der GEW Hessen

Zusammenstellung: GEW Kreisverband-Groß-Gerau
Harald Freiling (Stand 1.11.2014)

Tarifrunde 2015: Worum geht es?

- Verhandlungen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) über die Erhöhung der Gehälter für die Beschäftigten der Bundesländer im Bereich des Tarifvertrags der Länder (TVL)
- Verhandlungen L-EGO (Länderentgeltordnung) seit Oktober 2014
- Verhandlungsbeginn am 16. Februar 2015, weitere Verhandlungsrunden am 26./27.2. und 16./17. März



Tarifrunde 2015 in Hessen

- Hessen gehört als einziges Bundesland nicht zur TdL. Seit dem Austritt aus der TdL verhandeln die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nach Abschluss der TVL-Verhandlungen mit der Landesregierung über eine Übernahme der bundesweiten Vereinbarungen im Tarifvertrag Hessen (TVH)
- Verhandlungsbeginn frühestens ab dem 16./17. März bzw. nach den Osterferien (ab 13. April 2015)

Tarifeinigung vom 16. April 2013

Erhöhung der Tabellenentgelte

- ab 1. Juli 2013 um 2,8 %
- ab 1. April 2014 um weitere 2,8 %

Einmalzahlungen: 450 € im Juli 2013 und 225 € im April 2014

- **Erhöhung der Beamtenbesoldung per Gesetz: ab 1. Juli 2013 um 2,6 %, ab dem 1. April 2014 um weitere 2,6%, keine Einmalzahlungen**
- Laufzeit des Tarifvertrags bis zum 31.12.2014

Übertragung auf Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfänger

- Hessische Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013 auf Vorschlag von CDU und FDP
- Entschließungsantrag von CDU und FDP vom 24.4.2013: „Beamtenfeindliche Politik von Rot-Grün nicht hinnehmbar“:

„Der Landtag lehnt die beamtenfeindliche Politik, die in den rot-grün geführten Bundesländern umgesetzt wird, ab. Die zum Teil weit hinter dem Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst zurückbleibenden Regelungen bringen eine unverantwortliche Missachtung der Beamtinnen und Beamten zum Ausdruck. So beschränkt sich beispielsweise Rheinland-Pfalz auf eine jährliche Besoldungsanpassung von 1 Pro-zent bis zum Jahr 2016 und Nordrhein-Westfalen lässt den höheren Dienst sogar komplett leer ausgehen. Dies führt zu erheblichen Einkommensverlusten und einer langfristigen Verschlechterung der finanziellen Situation der Landesbediensteten. Hinzu kommen Stellenkürzungen, insbesondere bei Lehrkräften, die die Arbeitsbelastung der Beamtinnen und Beamten massiv erhöhen.“

Koalitionsvertrag von CDU und Grünen vom Dezember 2013

- Wir werden den **Anstieg der Personalausgaben begrenzen**. Dies geschieht in einer Kombination aus einem Stellenabbau außerhalb des Bereichs der Lehrerstellen um zusätzlich rund 1.800 Stellen und einem Fortwirken des zum 1.7.2014 beschlossenen Besoldungszuwachses von 2,8 Prozent bis zum 30.06.2016. Ab dem 01.07.2016 steigen die Beamtgehälter um 1 Prozent jährlich. Schließlich werden wir die hessischen Standards bei der Gewährung von Beihilfe anpassen. (...)
- Uns ist bewusst, dass wir von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere aber auch von den Beamtinnen und Beamten einen dauerhaften Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes verlangen. Deshalb werden wir im Gegenzug die **wöchentliche Arbeitszeit im Beamtenbereich** im Jahr 2017 auf 41 Stunden absenken. (...)

Warum spricht die **GEW Hessen** von der *Operation Düstere Zukunft 2.0* ?

Die CDU-Regierung unter Roland Koch brachte 2003 die „Operation Sichere Zukunft“ auf den Weg:

- Verlängerung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 42 Stunden, Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte um 1 Stunde
- Austritt aus der TdL und Erhöhung der Arbeitszeit für neu eingestellte Angestellte
- Kürzung der Sonderzahlungen für Beamtinnen und Beamte und Kündigung der Tarifverträge über die Sonderzahlungen
- Kürzung der sozialen Leistungen des Landes um ein Drittel

Stoppt den sozialen Kahlschlag!

18. November 2003:

Großdemonstration der Gewerkschaften, Kirchen, Sozialverbände und sozialen Initiativen mit mehr als 45.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern



Tariflandschaft Hessen (2007)

2007 setzt die CDU-Regierung unter Roland Koch noch einen drauf und bringt ein Gesetz für eine „Tariflandschaft Hessen“ in den Landtag ein, mit dem die Arbeitsbedingungen der Tarifbeschäftigten zukünftig durch ein Gesetz geregelt werden sollen.



Operation Düstere Zukunft 2.0: Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag

- 18-monatige Nullrunde für die Beamtinnen und Beamten vom 1.1. 2015 bis zum 30.6. 2016
- Deckelung der Besoldungserhöhung ab dem 1.7.2016 auf ein 1 Prozent pro Jahr per Gesetz
- Keine Übertragung der 2008 für die Tarifbeschäftigten vereinbarten einheitlichen 40-Stundenwoche
- **GEW: „Beamtenpolitik nach Gutsherrenart“**

Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag: Auswirkungen auf die Besoldung

Reallohnverluste bis zum Ende der Legislaturperiode Ende 2017 bei unveränderten Inflationsraten:

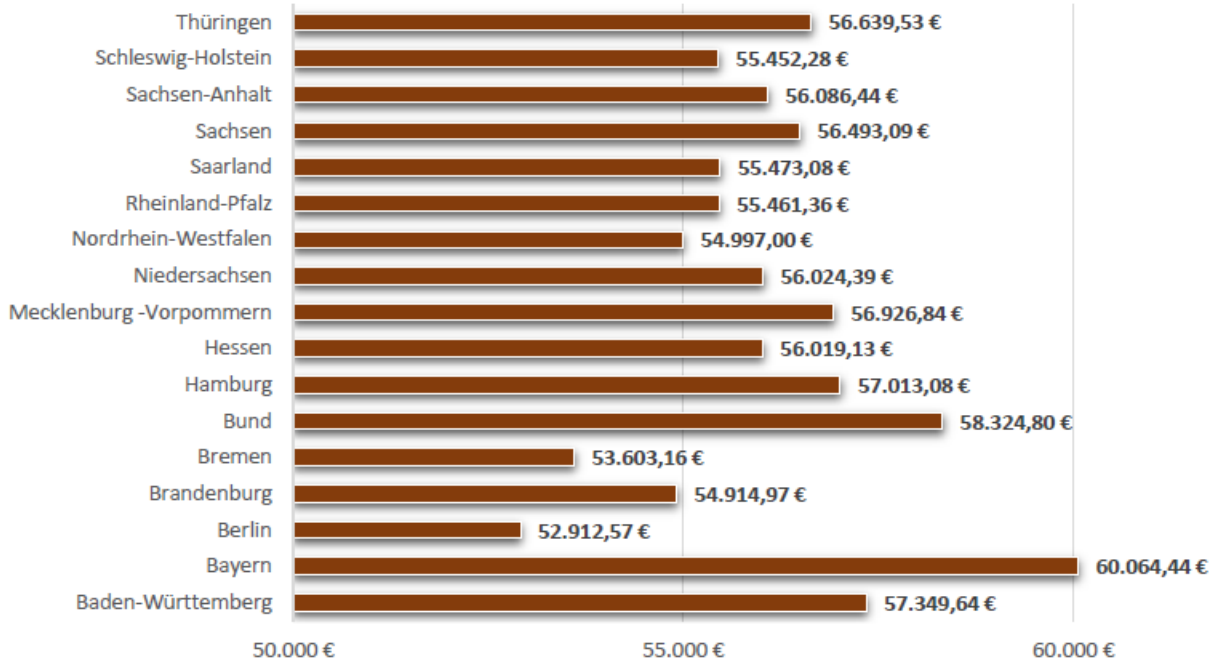
- bis 10.000 Euro
- bis 20.000 Euro wenn man die Entwicklung der Gehälter im TVH berücksichtigt

Entwicklung der Tariflöhne und der Beamtenbesoldung (A 13) von 2001 (=100) bis 2018 (ab 2014: Projektion)



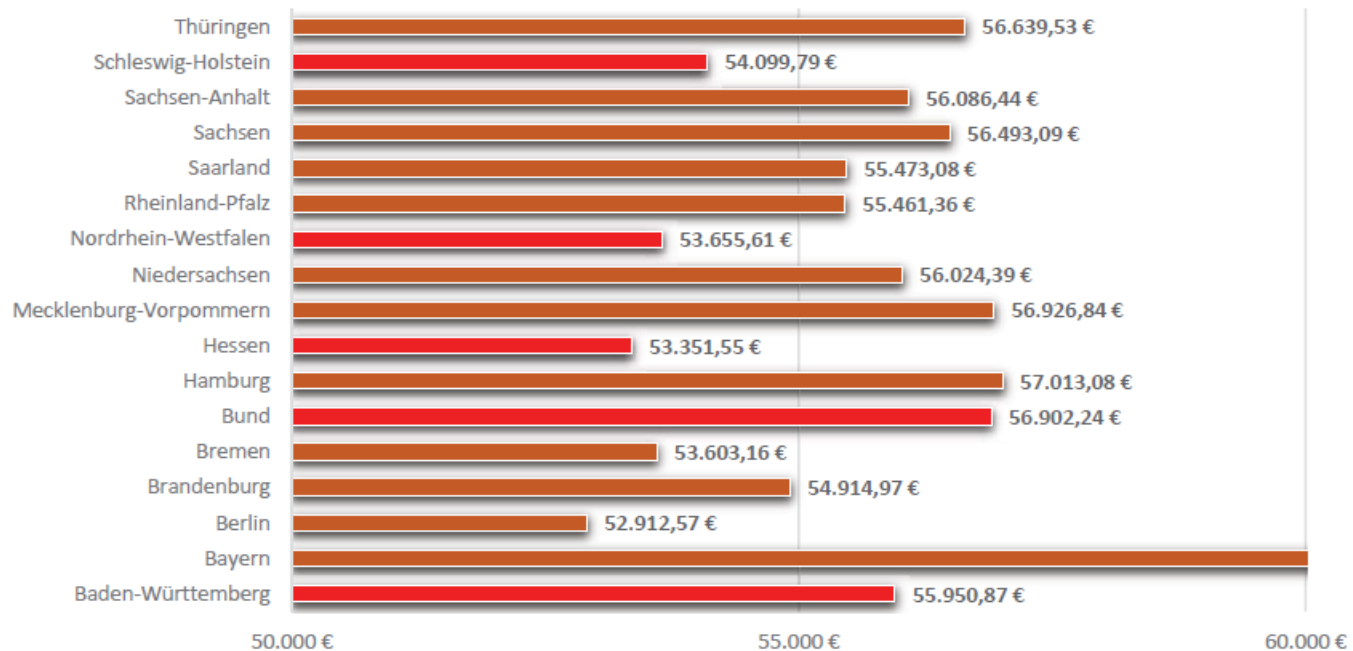
Beamtenbesoldung in Hessen im Vergleich der Bundesländer

Abbildung 3: A13-Jahresbruttobesoldung 2014



Beamtenbesoldung in Hessen im Vergleich der Bundesländer

Abbildung 6: A13-Jahresbruttobesoldung 2014 bei Annahme einer 40h-Woche



Tarifrunde 2015: Wir lassen uns nicht abhängen!



Tarifrunde 2015: Streikrecht für Beamtinnen und Beamte

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig stellte in seinem Urteil von 27.2.2014 fest, dass das Streikverbot für Beamtinnen und Beamte ohne hoheitliche Aufgaben mit dem Grundsätzen der europäischen Menschenrechtskonvention nicht vereinbar ist.



Tarifrunde 2015: Streikrecht für Beamtinnen und Beamte

Der Gesetzgeber muss die Vereinbarkeit des deutschen Beamtenrechts mit dem europäischen Recht herstellen. Bei der Beamtenbesoldung sind die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst „in den Blick zu nehmen“.

Art. 9 Grundgesetz:

(...)

(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig.

(...)

Tarifrunde 2015: Streikrecht für Beamtinnen und Beamte

**Innenminister Peter Beuth
(CDU):**

„Der gesetzgeberische Spielraum schließt nicht aus, dass (...) auch Zeiträume ohne Besoldungsanpassung dem Alimentationsprinzip entsprechen können.“

GEW Hessen:

„Das Urteil ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch die Übertragung der Tarifabschlüsse wird uns niemand schenken – die Gerichte genauso wenig wie die Politik.“

Tarifrunde 2015: Wir lassen uns nicht abhängen!

In Rheinland-Pfalz haben Beamtinnen und Beamten gegen die geplante Deckelung der Erhöhung der Besoldung auf 1% gestreikt. Die rot-grüne Landesregierung hat angekündigt, das Gesetz zurückzuziehen, und verhandelt zur Zeit mit den Gewerkschaften.



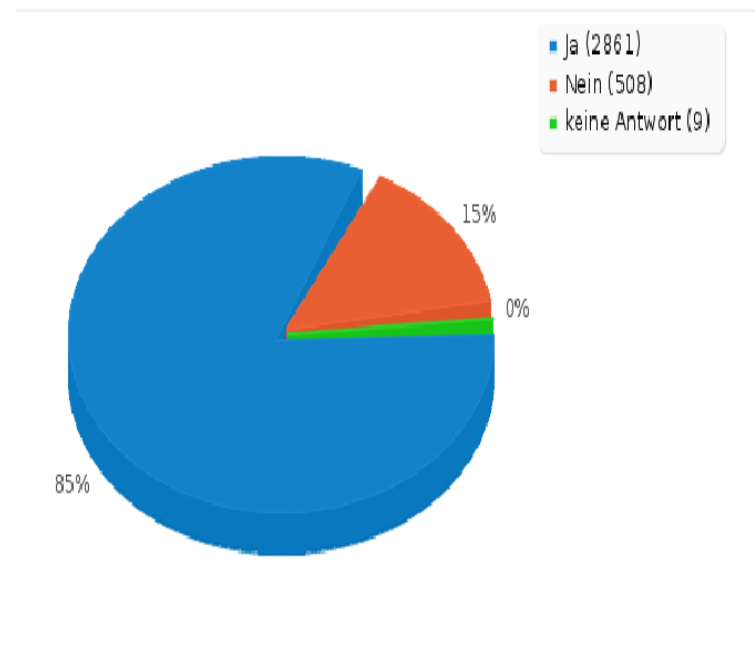
Tarifrunde 2015: Wir lassen uns nicht abhängen!

In Nordrhein-Westfalen haben sich Beamtinnen und Beamte am Streik der Tarifbeschäftigten beteiligt. Die Landesregierung musste das im Landtag beschlossene Besoldungsgesetz mit Nullrunden für höhere Besoldungsgruppen zurückziehen und verhandelte mit den Gewerkschaften.



Tarifrunde 2015: Wir lassen uns nicht abhängen!

An einer Online-Befragung der GEW-Mitglieder im aktiven Schuldienst beteiligten sich fast 4.000 Kolleginnen und Kollegen. Auf die Frage: „Bist du bereit, gemeinsam mit der GEW gegen die Zumutungen der Landesregierung aktiv zu werden?“ antworteten über 85 % der Befragten mit „Ja!“



Tarifrunde 2015: Was man jetzt tun kann?

- **auf Personalversammlungen informieren und diskutieren**
Nach § 47 HPVG darf die Personalversammlung „alle Angelegenheiten behandeln, die die Dienststelle oder ihre Beschäftigten betreffen, insbesondere die aktuelle Entwicklung von Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten“. Nach § 48 HPVG dürfen „Beauftragte der in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften“ an der Personalversammlung teilnehmen.
- **sich über den Fortgang der Tarifverhandlungen im Bereich der TdL und in Hessen informieren und sich an den bevorstehenden Warnstreiks beteiligen**